
Landesfamilienrat

Baden - Württemberg



Tätigkeitsbericht 2007/2008

Rotebühlstraße 131
70197 Stuttgart,
Telefon (0711) 62 59 30
Fax: (0721) 151282003,
info@landesfamilienrat.de
www.landesfamilienrat.de

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 601 2 05 00
Kto.nr. 9700 400

Inhalt

	Seite
I Vorwort	3
II Landesfamilienrat und Geschäftsstelle	4
III Familienpolitische Entwicklungen	5
Aus der Bundespolitik	5
1.1. Entwicklung von Kindergeld und Steuerfreibeträgen	5
1.2. Kindergeldzuschlag und Kinderregelsatz i.R.d. SGBII	6
1.3. Auswertung von Wirkung und Inanspruchnahme des Bundeselterngeld	7
Aus der Landespolitik	7
2.1 Ausbau der Kinderbetreuung	7
2.2 Eltern- und Familienbildung: STÄRKE	8
2.3 Kinderschutz	8
2.4 Demografischer Wandel	9
2.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Nachhaltigkeitsstrategie	9
2.6 Integrationspolitik des Landes	10
2.7 Landesstiftung; Stiftung Kinderland	10
IV Politische Arbeit	10
1. Stellungnahmen	10
2. Anhörungen	10
V Schwerpunktthemen	11
1. Familie und Zeitpolitik	11
2. Familie und Schule	11
3. Familie und Pflege	12
VI Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen	12
1. Familie und Medien	12
2. Familie und Bildung	13
2.1 AG 1 Kinderschutz, Familienbildung	13
2.2 AG 2 Familie und Schule/Bildung	13
2.3 AG 3 Familie und Pflege	14
VII Öffentlichkeitsarbeit	14
1. Pressemitteilungen	14
2. Interviews	14
3. Neue Homepage des Landesfamilienrates	15
4. Infodienst	15
5. Vorträge; Mitwirkung bei Veranstaltungen	15
6. SWR-Rundfunkrat	16
VIII Vertretungen	16
IX Ausblick	17
X Anhang:	
- Termine	
- Mitwirkende in Ausschüssen und Arbeitsgruppen	

I Vorwort

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg hat es sich im Berichtszeitraum zur Aufgabe gemacht, neben allen aktuellen und langfristigen Fragestellungen zur Familie, die sich in einem breiten Spektrum bewegen, ausgewählte Themen der Familienpolitik für einen bestimmten Zeitraum schwerpunktmäßig, d.h., mit besonderer Aufmerksamkeit und in der Tiefe zu bearbeiten. Dazu gehören die Themen "Kinderschutz", die "Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit mit dem Focus auf Pflegeverantwortung" sowie "Familie und Bildung bzw. Schule". Für diese Themen hatte sich die Mitgliederversammlung im letzten Jahr ausgesprochen. Hier ist es uns gelungen, im Landesfamilienrat eine lebendige Arbeitsgruppenkultur zu wichtigen Themen der Familienpolitik zu etablieren. Ergebnisse dieser Arbeit lassen sich in Stellungnahmen, vorbereiteten Positionen, einer konkreten Projektzusammenarbeit oder durchgeführten und geplanten Fachtagungen finden. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei den Mitgliedern der Ausschüsse und Arbeitsgruppen für ihre Mitarbeit und ihr Engagement bedanken.

Das Jahr 2008 ist auch geprägt durch den schmerzlichen Verlust, den der plötzliche Tod unserer stellvertretenden Vorsitzenden in diesem Sommer darstellt. Marianne Schmid-Bastin war Geschäftsführerin des Landfrauenverbands Württemberg-Baden und - delegiert vom Landesfrauenrat - seit 1993 Mitglied im Vorstand des Landesfamilienrates. Seit dem Jahr 2001 war sie stellvertretende Vorsitzende. Den Landesfamilienrat vertrat sie auch im Rundfunkrat des Südwestrundfunks. Neben ihrer Vorstandstätigkeit arbeitete sie aktiv in den beiden Fachausschüssen des Landesfamilienrates mit. Ihre Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen des Landesfamilienrates bedeutete einen großen Gewinn für unseren Verband, zumal sie fachliches Wissen immer mit menschlicher Wärme und zielgerichtetem Engagement für "die Sache" zu verbinden wusste. Wir haben mit ihr eine Persönlichkeit verloren, die wesentlich die Kultur im Vorstand des Landesfamilienrates gestaltet hat. Ihr ausgeprägter Sinn für Gerechtigkeit wirkte ausgleichend bei manchen Interessengegensätzen. Ihre Lebendigkeit und ihre Klugheit fehlen!

Stuttgart, den 20.11.2008



Jürgen Rollin
Vorsitzender

II Landesfamilienrat und Geschäftsstelle

II.1 Landefamillienrat

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg wurde 1981 auf Anregung der damaligen Sozialministerin Annemarie Griesinger gegründet und stellt einen Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen dar, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er versteht sich als unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange von Familien und beteiligt sich aktiv an der Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger. Dabei ist es ein erklärtes Ziel, die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern. Dazu sollen die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit für die Anliegen von Familien sensibilisiert und alle Maßnahmen der Politik und Wirtschaft auf ihre Familien- und Kinderverträglichkeit hin überprüft werden.

Der Landesfamilienrat – und seine finanzielle Förderung - sind Ausdruck der politischen Verantwortung des Landes Baden-Württemberg für die Belange von Familien.

Derzeit gehören dem Landesfamilienrat 19 Wohlfahrtsverbände und Familienorganisationen bzw. andere landesweit tätigen Organisationen an. Ihre Delegierten bilden den Vorstand. Die Organe des Landesfamilienrat Baden-Württemberg sind:

- **Die Mitgliederversammlung (MV)**
Eine Mitgliederversammlung mit dem inhaltlichen Schwerpunkt "Inanspruchnahme von Elterngeld und die Beteiligung von Vätern an der Erziehung von Kleinkindern" fand am 14.11.2007 statt
- **Der Vorstand (VS)**
Der Vorstand hat sich im Berichtszeitraum vier Mal getroffen. Die Sitzungen mit den unten genannten inhaltlichen Schwerpunkten fanden
am 14.11.2007 in Stuttgart
am 14.02.2008, („Wirksamer Kinderschutz“) in Stuttgart
am 05.06.2008 („Familienförderung als Programm“) in Stuttgart und
am 24.09.2008 („Familienfreundlich im Landkreis“, "Alleinerziehende als Seismographen") in Freiburg/Br. statt.
- **Der Geschäftsführende Vorstand (GfV)**
Der Geschäftsführende Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Für die Wahlperiode von 2006 – 2009 wurden nominiert:
 - Hansjürgen Meinhardt, Ev. Schuldekan, Schwäbisch Gmünd (stellv. Vorsitzender)
 - Eva-Maria Münzer, Sozialdezernentin, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (stellv. Vorsitzende)
 - Jürgen Rollin, Kirchenrat, Geschäftsführer im Diakonischen Werk Baden, Karlsruhe (Vorsitzender)
 - Marianne Schmid-Bastin, Geschäftsführerin des Landfrauenverbands Württemberg-Baden, Stuttgart (stellv. Vorsitzende), gest. am 03.07.2008

Der Geschäftsführende Vorstand traf sich an den oben genannten Sitzungsterminen und besprach sich darüber hinaus in zwei Klausurtagungen am 24.07.2008 und 14.11.2008.

II.2 Geschäftsstelle

Geschäftsführung: Rosemarie Daumüller

Verwaltung und Sekretariat: Ingrid Lenz

Räumliche Veränderung: Der Landesfamilienrat ist Hauptmieter einer Büroetage im 7. Stock in der Rotebühlstraße 131, die er mit dem Landesfrauenrat und Landesseniorenrat teilt. Im März 2008 ist es gelungen, die Geschäftsstelle um zwei Räume auf derselben Etage zu erweitern. Sie dienen als Archiv und bieten Raum für eine kleine Küche. Dafür konnte das Archiv im 1. Stock des Gebäudes aufgegeben werden. Als Ergebnis der Renovierung des Büros der Geschäftsführerin 2007 und der Anschaffung neuer Möbel konnten zunehmend Besprechungen und Sitzungen mit geringer Teilnehmerzahl in der Geschäftsstelle stattfinden.

Haushaltslage: Für das Jahr 2008 kann der Rechnungsabschluss voraussichtlich ohne Minus vorgelegt werden und auch der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 ist ausgeglichen. Trotz zusätzlicher Einnahmen aus Mitteln der Landesstiftung, für die der Landesfamilienrat Dienstleistungen erbringt und Honoraren bleiben die Finanzen jedoch so knapp, dass der Landesfamilienrat keinerlei Mittel für eigene Maßnahmen zur Verfügung hat.

III Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum (in Auswahl)

Wegen ihrer Bedeutung für die Familienpolitik des Landes werden im Folgenden einige Schwerpunkte (in Auswahl) der Familienpolitik des Bundes vorgestellt.

III.1 Familienpolitik des Bundes

III.1.1 Entwicklung von Kindergeld und Steuerfreibeträgen

Eine Erhöhung des Kindergeldes und der Freibeträge wurde von der Bundesregierung bereits im letzten Jahr angekündigt, der Betrag selbst jedoch von den Aussagen des 7. Existenzminimumberichts der Bundesregierung abhängig gemacht.

Letztlich wurden die Zahlen von der Bundesregierung aber schon zwei Wochen früher im Regierungsentwurf des "Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen" am 15.10.2008 festgelegt. Danach wird sich ab Januar 2009 das sächliche Existenzminimum auf 3.864 Euro erhöhen. Zusammen belaufen sich dann die steuerlichen Freistellungen aus Kinderfreibetrag sowie dem Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf auf 6.024 Euro. Mit dem selben Gesetz sollen auch haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich besser berücksichtigt werden, außerdem ist darin das sog. Schulstarterpaket in Höhe von 100 Euro p.a. für Kinder im Sozialgeldbezug geregelt.

Das Kindergeld wird ebenfalls gestaffelt angehoben: Für erste und zweite Kinder soll es um jeweils 10 Euro von 154 Euro auf 164 Euro steigen, für das dritte Kind um 16 Euro von 154 Euro auf 170 Euro sowie für das vierte und alle weiteren Kinder um je 16 Euro von 179 Euro auf 195 Euro monatlich. Besonders Mehrkindfamilien und Familien mit unteren und mittleren Einkommen soll diese Erhöhung zugute kommen. Die Erhöhung der Freibeträge und des Kindergeldes ist zwar ein gewisser Fortschritt gegenüber dem sechsten Existenzminimumbericht, bei dem die Notwendigkeit einer Erhöhung der Existenzminima nicht gesehen wurde; sie stellt aber noch nicht einmal

einen Inflationsausgleich dar und kann insofern kaum eine Entlastung für Familien bedeuten. Der Familienbund der Katholiken hat hier einen eigenen Existenzminimumbericht auf der Grundlage der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes erstellt.

Mit ihrer neuen Studie „Mehr Ungleichheit trotz Wachstum?“ weist die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Deutschland unter den 30 verglichenen Industrienationen einen mittleren Platz bei den Armutszahlen zu. Dagegen erhält unser Land einen unrühmlichen vorderen Platz beim Anstieg der Armutszahlen, noch dazu in Kombination mit dem Anstieg des Reichtums, die Ungleichheit wächst. Die wichtigsten Ergebnisse der Studie zeigen erneut: Alleinerziehende und Kinder sind überdurchschnittlich von relativer Armut betroffen. Arbeitslosigkeit und das Anwachsen des Niedriglohnsektors sind die wichtigsten Ursachen für die gestiegene relative Armut und Ungleichheit. Langzeitarmut ist in Deutschland demgegenüber vergleichsweise gering ausgeprägt.

So wichtig eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur für Familien ist, so wenig kann auf eine angemessene finanzielle Ausstattung von Familien verzichtet werden. In der Familienpolitik muss es immer um beides gleichzeitig gehen. Eine Schwerpunktsetzung auf den Ausbau der Infrastruktur - für die im Moment Vieles sprechen mag - muss begleitet sein vom Bemühen, die wirtschaftliche Sicherung von Familien zu gewährleisten. Für den Landesfamilienrat bedeutet dies, auch die Landespolitik darauf hin zu überprüfen, etwa wenn es um die Erhebung von Studiengebühren oder um verdeckte Schulnebenkosten geht.

III.1.2 Kindergeldzuschlag und Kinderregelsatz i.R.d. SGB II

Am 01.10.2008 ist der überarbeitete Kinderzuschlag in Kraft getreten. Eckpunkte sind:

1. Die Mindesteinkommensgrenze wurde deutlich abgesenkt und einheitlich auf 600 Euro für Alleinerziehende und 900 Euro für Paare festgelegt. Bis dahin wurde diese Grenze individuell berechnet, was in der Praxis zu einem sehr hohen Verwaltungsaufwand und einer Ablehnungsquote von mehr als 80 Prozent führte.
2. Die Anrechnung für Einkommen aus Erwerbstätigkeit wurde von 70 Prozent auf 50 Prozent abgesenkt.
3. Die Befristung der bislang auf drei Jahre begrenzte Leistung wurde aufgehoben.
4. Ein neues Wahlrecht zwischen der Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Leistungen der Grundsicherung für jenen Personenkreis, der bei Beantragung von Arbeitslosengeld II Anspruch auf Leistungen für einen Mehrbedarf hätte. Insbesondere Alleinerziehende, die SGB II-Leistungen nicht geltend machen, sind nun nicht mehr aufgrund ihres durch den Mehrbedarf erhöhten Bedarfs vom Kinderzuschlag ausgeschlossen.

Die jetzige Regelung ist zwar besser, aber keinesfalls befriedigend. So hätte nicht nur die Mindesteinkommensgrenze fallen, sondern auch der Zuschlag selbst erhöht werden müssen - die Familienverbände forderten mindestens 150 Euro statt der jetzt geltenden 140 Euro. Alleinerziehende haben weiterhin ein großes Problem: Der Unterhalt des/der zum Barunterhalt Verpflichteten - auch der Unterhaltsvorschuss - wird als Einkommen des Kindes bewertet. So erreicht das Kind, zusammen mit dem Kindergeld zwar u.U. das Existenzminimum, die Mutter mit ihrem Einkommen jedoch nicht - und geht dennoch leer aus, bzw. ist auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Die Entwicklungen beim Kinderzuschlag sind auch im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des so genannten Kinderregelsatzes im Rahmen des Sozialgeldes beim

SGB II zu sehen. Der Landesfamilienrat hat sich u.a. mit seiner Stellungnahme vom 05.06.2008 für eine realitätsnahe Berechnung des spezifischen Existenzminimums von Kindern - mit den Aspekten Bildung, Betreuung sowie einem Bedarf für Wachstum und Entwicklung - ausgesprochen. Auch die Kosten für den Schulbedarf müssen berücksichtigt werden (s. III.1.1 "Schulstarterpaket"). Mindestens aber wäre der jetzige Regelsatz zu erhöhen. Mit einer entsprechenden Expertise des Paritätischen zur kindspezifischen Ausgestaltung des Regelsatzes – wonach für bestimmte Altersgruppen eine Erhöhung von bis zu 40 Prozent gefordert wird, kommt möglicherweise wieder Bewegung in die Debatte.

III.1.3 Auswertung von Wirkung und Inanspruchnahme des Bundeselterngeld

Das Bundeskabinett hat den Bericht über die Auswirkungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes beschlossen. Kern ist die Evaluation des zum 1. Januar 2007 eingeführten Elterngeldes durch das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt fest: "Das Elterngeld hilft den Familien mit kleinen und mittleren Einkommen: 51,2 Prozent bekommen zwischen 301 und 999 Euro Einkommensersatz. Nur 3,5 Prozent erhalten die Höchstsumme von 1.800 Euro. Von Geschwisterbonus und Mehrlingszuschlag profitieren 23 Prozent der Elterngeldempfänger. 71 Prozent der Elterngeldempfänger sind verheiratet, 25 Prozent sind ledig. 58 Prozent haben ein Kind, 30 Prozent zwei Kinder. 56 Prozent der Elterngeldberechtigten sind älter als 30 Jahre, 26 Prozent älter als 35 Jahre."

Von anderen wird die "Erfolgsgeschichte Elterngeld" deutlich kritischer beurteilt. So weist die Interessensvertretung der Alleinerziehenden VAMV darauf hin, dass die armutsvermeidende Wirkung des Elterngeldes nicht ausreichend ankommt: 75% der Alleinerziehenden beziehen im ersten Lebensjahr des Kindes Transferleistungen wie ALG II oder Wohngeld. So bestätigt sich die Ambivalenz der anfänglichen Beurteilung von Familien- und Wohlfahrtsverbänden: Ein Elterngeld mit Lohnersatzfunktion ist in vielerlei Hinsicht zwar wünschenswert, in seiner Umverteilungswirkung aber fragwürdig, da es "von unten nach oben" verteilt. Systematisch betrachtet hätte es damit viel eher in den beitragsfinanzierten Sozialversicherungskanon gehört und nicht ausschließlich über Steuern finanziert werden dürfen. Bei der Einführung waren solche Überlegungen aber "sacrosanct" - und sie sind es - wegen der hohen Belastung der Löhne mit "Nebenkosten" auch heute noch. Was bleibt, ist die dauerhafte Benachteiligung von Mehrkindfamilien bzw. Einverdienerhaushalten, Niedrigeinkommensbeziehern oder Transferleistungsempfangenden. Um die entstandenen Verluste beim Elterngeld im Niedrigeinkommensbereich auszugleichen, gibt es eigentlich nur eine Lösung: Der Sockelbetrag müsste auf 600 Euro angehoben und mit der Möglichkeit der Budgetierung (24 Monate à 300 oder 12 Monate à 600 Euro) ausgestattet werden.

III.2 Familienpolitik des Landes

III.2.1 Ausbau der Kinderbetreuung

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits im Jahr 2007 darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 ein Betreuungsangebot für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren bereit zu stellen. Damit ist auch ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr verbunden. Das Land Baden-Württemberg hat nun im September 2008 den Entwurf über ein "Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes" vorgelegt. Danach sollen die Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung geregelt und der Verteilungs-

schlüssel für die Kindergartenförderung geändert werden. Der Landesfamilienrat begrüßte in seiner Stellungnahme vom 14.10.2008 die Anstrengungen des Landes zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Förderangebote für Kinder unter drei Jahren, da er dies für eine geeignete Form hält, um das Recht von Kindern auf Bildung, Betreuung und Erziehung zu gewährleisten und die Schaffung gleicher Bildungschancen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Der Landesfamilienrat begrüßt daher auch die gefundene Lösung zu einem gemeindeübergreifenden Kostenausgleich zwischen Wohnort und Standortgemeinde.

Mit Sorge betrachtet der Landesfamilienrat allerdings, dass der für den Ausbau benötigte zusätzliche Bedarf an Fachpersonal höher sein wird, als die Zahl der erwarteten Absolventinnen und Absolventen aus den Fachschulen. Da Angebote der Tagesbetreuung keine Alternative sondern eine Ergänzung zur Betreuung in der Familie sind, ist der Kontakt und Austausch zwischen Kindern, Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieher von großer Bedeutung. Daher muss bei der Weiterentwicklung der öffentlichen Angebote die Beteiligung der Eltern verstärkt und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entsprechend berücksichtigt werden.

III.2.2 Eltern- und Familienbildung: STÄRKE

Das Landesprogramm zur Eltern- und Familienbildung „STÄRKE“ ist am 1. September 2008 angelaufen. Ziel des Landeprogramms „Stärke“ ist es, durch eine verstärkte Elternbildung und die Ausgabe von Gutscheinen bei der Geburt eines Kindes, präventiv zum Kinderschutz beizutragen.

Zur Durchführung des Programms, stellt das Land 1,5 Mio. Euro ab 01.09.2008 und für 2009 bis 2013 jährlich 4 Mio. Euro zur Verfügung. In diesem Zusammenhang übernimmt das Landesjugendamt die Weitergabe und Verteilung der finanziellen Mittel, koordiniert die Programmdurchführung und berät die Jugendämter und Bildungsträger. Das Programm bleibt in seiner Doppelgestalt (Familienbildung in die Breite tragen einerseits und Prävention in sog. Risikofamilien andererseits) problematisch. Die Umsetzung wird deutlich machen, wo gesteuert werden muss. Das Sozialministerium hat der Forderung des Landesfamilienrates und anderen Rechnung getragen, begleitend zur Umsetzung eine wissenschaftliche Begleitung mit Steuerungsfunktion einzusetzen. Der Landesfamilienrat wird weiterhin in der Projektgruppe des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg beteiligt sein. Darüber hinaus wird eine Arbeitsgruppe im Landesfamilienrat die Umsetzung des Programms konstruktiv-kritisch begleiten.

III.2.3 Kinderschutz

Das Land Baden-Württemberg hat einen Maßnahmenkatalog zum Kinderschutz herausgegeben, der eine Sammlung verschiedener Angebote und Maßnahmen sowie Projekte und zeitlich befristete Programme auflistet.

Eine Arbeitsgruppe im Landesfamilienrat befasst sich mit den Fragen des Kinderschutzes und bereitet dazu eine Position des Landesfamilienrates vor. Kinderschutz braucht nach Ansicht dieser Arbeitsgruppe ein eigenes Konzept mit systematischem Ansatz. Ein solches Konzept ist wiederum einzubetten in ein umfassendes Konzept der Familienförderung. Dieses muss von einer Haltung getragen sein, die positive Lebensbedingungen und ein förderliches Umfeld für Kinder und Familien schaffen will. Dazu gehören die Elemente eines guten Kinderschutzkonzeptes (niedrig schwellig, früh ansetzend, präventiv, wertschätzend, entlastend, bildend, über Öffentlich-

keitsarbeit verbreitet) ebenso wie die Einbeziehung von Eltern in die Gestaltung der Lebenswelt. Im August 2008 hat der Landesfamilienrat zum Entwurf eines Landesgesetzes zum präventiven Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg) Stellung genommen. Der Landesfamilienrat begrüßte zwar das Vorhaben, kritisierte aber, dass es sich dabei lediglich um einen Baustein des Kinderschutzes handele, mit dem der Schutz von Kindern über Früherkennungsuntersuchungen medizinisch in den Blick genommen wird.

III.2.4 Demographischer Wandel

Der Demographische Wandel und seine Folgen gehören zu den wesentlichen Themen der Familienpolitik. Das Land Baden-Württemberg hatte im Jahr 2004 eine Enquetekommission "Demographischer Wandel - Herausforderungen an die Landespolitik" eingesetzt. Diese hat in ihrem Abschlussbericht 2005 Handlungsempfehlungen herausgegeben. Der Landesfamilienrat wurde zwar nicht Mitglied der 11-köpfigen Kommission, war jedoch - genau wie Landesfrauenrat und Landesjugendring - über den Landesseniorenrat (LSR) bei sogenannten "Räte-Treffen" am Zustandekommen der Empfehlungen beteiligt. Mit Übergabe der Handlungsempfehlungen wurde der Landesregierung von der Kommission aufgegeben, bis zum 31.07.2008 einen Bericht zum Stand der Umsetzung vorzulegen.

Inzwischen liegt der Bericht der Landesregierung vor (Ds. 14/3201 v. 24.07.2008). Die Einbringung in den Landtag geschieht voraussichtlich am 4.12.2008. Die vier Räte werden aufgefordert, den Bericht in einem Anhörungsverfahren gemeinsam mit den Landtagsfraktionen und den Kommunalverbänden zu beraten. Der Landesfamilienrat wird die Gelegenheit nutzen, sich dabei mit einer gemeinsamen schriftlichen Stellungnahme und einem mündlichen Beitrag zu Wort zu melden. Der Landesfamilienrat hat dazu auch bereits bei einer Anhörung der SPD-Fraktion am 25.09.2008 Stellung genommen. Im Mittelpunkt stehen für den Landesfamilienrat die Themen Bildung sowie Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

III.2.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Nachhaltigkeitsstrategie

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes hat das Ministerium für Arbeit und Soziales das Startprojekt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ durchgeführt und zwischenzeitlich abgeschlossen. Gemeinsam mit zahlreichen gesellschaftlichen Akteuren (darunter auch der Landesfamilienrat) wurden Handlungsempfehlungen entwickelt und im März 2007 veröffentlicht. Der Landesfamilienrat war darin durch den stellvertretenden Vorsitzenden Hansjürgen Meinhardt vertreten. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, hat sich das Projekt für eine Verbesserung des Theorie-Praxis-Transfers ausgesprochen und die Einrichtung einer Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstelle für alle Arbeitgeber empfohlen.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat die Familienforschung Baden-Württemberg mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums beauftragt mit dem Ziel, Strategien und Konzepte weiter zu entwickeln, Prozesse zu moderieren und die Arbeitgeber mit passgenauen Lösungen, Praxisbeispielen und der Vermittlung kompetenter Ansprechpartner zu unterstützen. Ziele sind weiter, die Vernetzung von Akteuren voranzutreiben und Workshops anzubieten sowie Modelle zu entwickeln. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Thema „Eldercare“. Eine Zusammenarbeit mit dem Landesfamilienrat, der sich beim Thema Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie mit dem Focus auf Pflegeverantwortung engagiert (s. TOP V und VI), ist vorgesehen.

III.2.6 Integrationspolitik des Landes

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg hat die Vorlage des Landesintegrationsplanes bei der Anhörung im Juni 2008 prinzipiell begrüßt. Damit daraus ein zusammenhängendes und wirksames Konzept mit hoher Verbindlichkeit für die Politik und die beteiligten Akteure entstehen kann, sollte aber nicht in erster Linie Bestehendes zusammen getragen und beschrieben werden. Wichtig sind vielmehr Zielvorgaben und Handlungsempfehlungen, für die es klare Richtlinien hinsichtlich ihrer Umsetzung gibt. Dem Landesfamilienrat war in diesem Zusammenhang besonders wichtig, den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu Angeboten der Familienbildung, Beratung und Unterstützung zu verbessern. Zur Verbesserung von Bildungschancen von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund ist eine konzertierte Aktion aller am Bildungssystem beteiligten Akteure nötig.

III.2.7 Landesstiftung; Stiftung Kinderland

Im Jahr 2008 hat die Stiftung Kinderland zwei weitere Förderschwerpunkte beschlossen.

- Hilfen für Kinder von psychisch kranken und von suchtmittelabhängigen Eltern
- Sprachförderung: Kinder erzählen Geschichten und hören einander zu

Der Landesfamilienrat begleitet als Dienstleisterin die Ausschreibung und organisatorische Begleitung verschiedener Projekte für die Stiftung. Der Vorsitzende des Landesfamilienrates, Herr Jürgen Rollin, ist Mitglied im Kuratorium der Stiftung. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen statt, bei denen über die zukünftigen Förderschwerpunkte entschieden wurde. Dabei wird deutlich, dass es zunehmend schwieriger wird, innovative und noch nie da gewesene Projekte vorzuschlagen, während gleichzeitig dringend benötigte Angebote und Maßnahmen nicht in eine regelhafte Förderung überführt werden können.

IV Politische Arbeit

Der Landesfamilienrat und seine Mitglieder haben die Anliegen von Familien im Berichtszeitraum in vielerlei Gremien und Gesprächen vertreten (s. Anhang Termine). Hervorzuheben sind dabei insbesondere die folgenden Aktivitäten

IV.1 Stellungnahmen

- "Entwicklungschancen erhalten - Öffentlich-rechtlicher Rundfunk muss zukunftsfähig bleiben". Stellungnahme zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 11.06.2008
- Stellungnahme des Landesfamilienrates Baden-Württemberg zum Integrationsplan des Landes am 18.06.2008
- Stellungnahme zum Entwurf eines Landesgesetzes zum präventiven Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen am 13.08.2008
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und Verwaltungsvorschrift zur Kindertagespflege. Zum Gesetzentwurf des Sozialministeriums hat der Landesfamilienrat am 14.10.2008 mit einigen grundsätzlichen Erwägungen aus der Perspektive von Eltern und Familien Stellung genommen.

IV.2 Anhörungen

- Anhörung zum Landesintegrationsplan am 23.06.2008. Schriftliche Stellungnahme. Mündlich vertreten durch Vorstandsmitglied Frau Grethlein (AWO).

- Anhörung der SPD-Fraktion am 25.09.2008 zum Bericht der Landesregierung zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission "Demographischer Wandel- Herausforderung für die Landesregierung". Mündliche Stellungnahme der Geschäftsführerin. Eingeladen waren neben dem Landesfamilienrat: Landesfrauenrat, Landesjugendring und Landesseniorenrat.

V Schwerpunktthemen des Landesfamilienrates

Dabei handelt es sich um Schwerpunkte für eine vertiefte inhaltliche Arbeit des Landesfamilienrates, die von der Mitgliederversammlung 2007 beschlossen wurden.

V.1 Familie und Zeitpolitik

Zu den großen Verdiensten des siebten Familienberichts der Bundesrepublik (2006) gehört es, neben den bisherigen familienpolitischen Schwerpunkten - wirtschaftliche Förderung und Infrastrukturpolitik - eine weitere, eben so wichtige Dimension zu nennen: Zeit für Familien und Zeitpolitik.

Dabei geht es zum Einen um die Verdichtung von Lebenszeit, d.h. Zeitphasen im Lebensverlauf, wo vor allem die Familienphase mit kleinen Kindern eine „Rush-hour“ des Lebens darstellt, weil in der Zeit zwischen dem 27. und 34. Lebensjahr meist der Abschluss der Ausbildung, die Etablierung im Berufsleben, die Entscheidung über die Lebenspartnerschaft und die Geburt und ersten Lebensjahre der Kinder bewältigt werden müssen. Gleichzeitig geht es um Alltagsbedingungen, die von einer Vielzahl von Anforderungen geprägt sind, welche sich aus dem Erwerbsleben und den Vorgaben z.B. der Schule oder anderen Verpflichtungen und Aufgaben ergeben. Familienpolitik muss für diese Entwicklungen, die zu einer Überforderung von Eltern führen können, aufmerksam sein und, wo nötig, gegensteuern. „Zeit für Kinder und Familie“ liegt u.a. der Vorbereitung der beiden Fachtagungen zum neuen Unterhaltsrecht im Februar und März 2009 zugrunde.

V.2 Familie und Schule

Schule und ihre Ausgestaltung prägen das Leben von Familien mit Schulkindern in besonderer Weise. Das gilt vorrangig für die Strukturierung der Zeit aller Familienmitglieder. Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit stellen sich im Zusammenhang mit Ganztagschule, Betreuungsangeboten an der Schule oder wenigstens einer „verlässlichen Grundschule“. Die Diskussion entzündet sich weiter an den Ergebnissen verschiedener Studien zu den Bildungsergebnissen (PISA, IGLU und jüngst OECD), die für Deutschland unisono die enge Verknüpfung von Bildungschancen mit der sozialen Herkunft sehen. Dabei ist vor allem die Frage der frühen Selektion von Kindern innerhalb des dreigliedrigen Systems und die damit verbundene Festlegung auf schlechtere Bildungschancen bei denjenigen, die keine Empfehlung für den Besuch einer weiterführenden Schule erhalten. Diese Entwicklung, verbunden mit dem Wissen, dass in Baden-Württemberg 150.000 Kinder in Armut leben und etwa doppelt so viele in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen, müssen das Verständnis und Konzept von Schule verändern! Die vom Ausschuss Familie und Bildung eingesetzte Arbeitsgruppe des Landesfamilienrates führt anlässlich der Mitgliederversammlung 2008 eine Expertenanhörung "Das Bildungssystem gerechter machen. Was können Ganztagschulen dazu beitragen?" durch und wird im Anschluss Positionen für den Landesfamilienrat vorbereiten (s. TOP VI.2.2)

V.3 Familie und Pflege

Die Versorgung und Pflege von älteren, hilfsbedürftigen oder behinderten Familienangehörigen zu Hause erfordert das Engagement der Familie. Über zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden in häuslicher Pflege, unterstützt von professionellen Diensten, von den Angehörigen betreut. Ganz überwiegend sind es die Frauen, welche als Mütter oder (Schwieger)Töchter die Angehörigen in ihrer häuslichen Umgebung pflegen, betreuen und versorgen. Angesichts der demographischen Entwicklung, der steigenden Frauenerwerbsquote und durch Veränderungen der soziologischen Daten (Scheidungsquote etc.) steht die vorausgesetzte Selbstverständlichkeit der privat geleisteten häuslichen Pflege zunehmend in Frage. Gefordert sind unterstützende Rahmenbedingungen, u.a. in der Arbeitswelt und der Ausbau von konkreten, bezahlbaren und leicht zugänglichen flexiblen Hilfen, v.a. im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen.

Die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige ist ein wichtiges Zukunftsthema der Familienpolitik und es besteht Handlungsbedarf. Der Landesfamilienrat beteiligt sich an der Diskussion in großer Breite über eine speziell eingesetzte Arbeitsgruppe. Für das Jahr 2009 ist eine Fachtagung geplant, die zusammen mit anderen wichtigen Akteuren in diesem Feld vorbereitet wird (s. TOP VI.2.3)

VI Die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen
--

Die inhaltliche Arbeit des Landesfamilienrates (Positionierung, Veröffentlichungen) findet – sofern sie nicht Aufgabe der Geschäftsstelle ist - satzungsgemäß in den beiden dafür gebildeten Ausschüssen statt. Die Ausschussmitglieder setzen sich aus fachlich zuständigen Mitgliedern des Vorstands oder anderen Expertinnen und Experten zusammen. Die Ausschüsse arbeiten dem Vorstand zu.

VI.1 Familie und Medien

Der Ausschuss hat sich im Berichtszeitraum unter der Leitung von Herrn Thomas Münch zu drei, zeitlich auf die Vorstandssitzungen abgestimmten, Arbeitssitzungen getroffen.

Der Landesfamilienrat bzw. Mitglieder des Ausschusses sind Mitglied in verschiedenen Programmbeiräten von Hörfunk- und TV-Sendern. Neben der Koordination dieser Tätigkeit waren wichtige Themen:

- "Castingshows", die gegen das Jugendschutzrecht – und letztlich gegen die Menschenwürde - verstoßen und zu sozialem Desorientierung bei Jugendlichen beitragen können. Der Ausschuss hat hierzu eine Pressemitteilung erarbeitet, er betont hier v.a. die Wichtigkeit der Stärkung von Eltern- und Familienkompetenz. Der Umgang mit Medien ist ein wichtiges Thema für die Familienbildung.
- Regelungen für die Telemedien- und Onlineangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag schränkt die Entwicklungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diesbezüglich ein und wurde daher mit einer Stellungnahme des Landesfamilienrates am 11.06.2008 abgelehnt. Für den Landesfamilienrat stellt der Rundfunk in erster Linie Kulturgut nicht Wirtschaftsgut dar.

Der Ausschuss hat sich auf folgende wichtige Themen für die Zukunft geeinigt:

1. Entwicklung von Medienkompetenz und Medienpädagogik
2. Gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss „Familie und Bildung“ (Ziel: Stärkung der Eltern- und Familienkompetenz)
3. Handy- und Internetnutzung (technisch, Problembereich: Gewalt)

VI.2 Familie und Bildung

Der Ausschuss Familie und Bildung hat sich im Berichtszeitraum unter der Leitung von Anne Schreyer-Schubert (Vorsitz) zweimal getroffen und dabei entsprechend dem Wunsch des Vorstandes ein umfassendes Arbeitsprogramm erstellt. Seit dem Beschluss der Mitgliederversammlung 2007 hat der Gesamtausschuss Koordinierungs- und Bündelungsfunktion für eine Reihe von Themen, die in speziell eingesetzten Arbeitsgruppen umgesetzt werden.

- Kinderschutz, Familienbildung
- Familie und Schule
- Familie und Pflege
- Familie und Zeit(politik).

Zeitpolitik ist ein Thema, dem derzeit keine Arbeitsgruppe zugeordnet ist, das jedoch als "roter Faden" verschiedene Schwerpunktthemen begleitet. Es berührt sowohl die Fragen der Vereinbarkeit, als auch z.B. Fragen des Unterhalts – hier beteiligt sich der Landesfamilienrat aktuell an der Vorbereitung zweier Fachtagungen in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Alleinerziehendenarbeit in Baden-Württemberg.

Derzeit sind drei dem Ausschuss zugeordnete Arbeitsgruppen aktiv:

VI.2.1 AG 1 "Kinderschutz, Familienbildung"

Die Arbeitsgruppe hatte bisher vier Treffen und befasst sich mit der Begleitung der Umsetzung des Landesprogramms "STÄRKE". Für ein Monitoring der im Landesfamilienrat zusammengeschlossenen Verbände hat die AG Fragen aus Sicht der beteiligten Verbände bzw. Träger entwickelt, die über das Sozialministerium an das mit der Evaluierung betraute Institut weitergegeben werden konnten.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit verschiedenen Ansätzen und Angeboten der Prävention von Kindeswohlgefährdung befasst und Eckpunkte zum Kinderschutz entwickelt, die einer umfassenden Positionierung des Landesfamilienrates zugrunde gelegt werden sollen. Sie dienen bereits als Grundlage für die Stellungnahme des Landesfamilienrates vom 13.08.2008 zum Entwurf eines Landesgesetzes zum präventiven Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (TOP III.2.3).

VI.2.2 AG 2 Familie und Schule/Bildung

Die Arbeitsgruppe hat sich dreimal getroffen. Dabei wurde das Thema insoweit eingeschränkt, als es dem Landesfamilienrat zunächst um die Frage geht, wie das Schulsystem zu verändern ist, um damit

- bessere Bildungschancen und -gerechtigkeit zu erreichen
- die negativen Folgen von Armut oder Migration besser zu kompensieren und
- die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern.

Ein wichtiger Angelpunkt hierfür ist die Ausgestaltung von guten Ganztagschulkonzepten. Der Landesfamilienrat bietet sich daher an, bei der Konzipierung mitzuwirken.

Die Arbeitsgruppe hat aktuell eine Expertenanhörung zur Frage der Bildungsgerechtigkeit mit dem Focus auf "Ganztagschule" durchgeführt. Im Mittelpunkt steht der flächendeckende Ausbau einer rhythmisierten und gebundenen Ganztagschule für alle Schularten. Ziel ist eine Positionierung des Landesfamilienrates sowie seine Qualifizierung nach außen zu einem Thema, das zwar zu seinen inhaltlichen Schwerpunkten zählt, zu dem er bisher jedoch noch nicht wahrgenommen wird.

VI.2.3 AG 3 "Familie und Pflege"

Im Berichtszeitraum gab es bereits vier Treffen der Arbeitsgruppe. Sie will eine Positionierung des Landesfamilienrates zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit mit dem Schwerpunkt auf Pflegeverantwortung vorbereiten. Vorbereitend dazu ist eine Fachtagung/Kongress zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Pflege am 17.07.2009 in Stuttgart geplant. Miteinbezogen sind der Landesseniorenrat, der Landespflegerat, die Familienforschung Baden-Württemberg sowie die Konrad-Adenauer-Stiftung.

Die Arbeitsgruppe begleitet auch die Zusammenarbeit in einer Projektgruppe mit dem Bildungswerk der baden-württembergischen Arbeitgeberverbände (BBQ). Hier ist der Landesfamilienrat strategischer Partner für das Projekt "Familynet" welches BBQ von 2008-2011 zu "Gleichstellung und Vereinbarkeit" durchführt. In diesem Rahmen hat der Landesfamilienrat einen Workshop für die Projektverantwortlichen am 22. und 23.09.2008 entwickelt und durchgeführt. Mitgewirkt haben Herr Meinhardt, Frau Rosner-Mezler, Herr Link, und Frau Daumüller. Ein Vertiefungsprojekt zum Thema Familie und Pflege ist geplant.

VII Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiges Ziel der Arbeitsplanung 2007/2008 war die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu sollten verschiedene Möglichkeiten (Presse, Rundfunk, Homepage, Veranstaltungen) genutzt werden.

VII.1 Pressemitteilungen

Im Berichtszeitraum wurden vier Pressemitteilungen herausgegeben:

- "Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung schützen" vom 14.02.2008
- "Quote nicht um jeden Preis" (Stichwort: Castingshows) vom 13.05.2008
- "Regelsatz im SGB II erhöhen und kindspezifisch ausgestalten" vom 05.06.2008
- "Die Milch kommt von Kühen" (Stichwort: Fairer Milchpreis) vom 06.06.2008

VII.2 Interviews

- Tagesgespräch in SWR 2 am 29.11.2008 zu den Zahlen des Mikrozensus 2006 und den Ergebnissen der IGLU-Studie.
- Stuttgarter Nachrichten am 12.12.2008 mit Beitrag zu sinkenden Geburtenzahlen.
- Rundfunkinterview beim SWR 2 im Rahmen der ARD-Themenwoche "Mehr Zeit zum Leben – Chancen einer älter werdenden Gesellschaft" am 21.04.2008.

VII.3 Neue Homepage des Landesfamilienrates

Der Landesfamilienrat BW hat eine neu gestaltete Website www.landesfamilienrat.de mit einem verjüngten Erscheinungsbild auf der Grundlage des Verbandslogos. Die Seite bietet neue, interessante Möglichkeiten der Nutzung für die Mitglieder. Wichtig ist der Ausbau zur Informationsplattform. Eine Terminvorschlagsfunktion kann von den Mitgliedern unproblematisch genutzt werden. Neu ist auch die Suchfunktion nach Schlagwörtern. In der Neuauflage der Homepage werden Aufgaben und Struktur des Verbandes übersichtlich dargestellt; gleichzeitig gibt es Raum für aktuelle Informationen, Positionen und andere Veröffentlichungen des Landesfamilienrates. Zu allen Mitgliedern ist ein Link gesetzt.

Die neue Website ist das Hauptmedium für die Geschäftsstelle und ein wichtiger Beitrag für die öffentliche Wahrnehmung unseres Zusammenschlusses.

VII.4 Infodienst

Der „Infodienst“ wurde 2008 im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Website des Landesfamilienrates ausgebaut. Er bekam ein neues, professionelleres Gewand, und wird seit April in Form eines elektronischen Newsletter anlassbezogen ca. 3-4 Mal pro Monat versandt. Er bietet Mitgliedern und einem zwischenzeitlich großen Kreis von Interessierten die Möglichkeit, sich zeitnah über aktuelle Entwicklungen in der Familien-, Frauen- und Kinderpolitik zu informieren. Der Vorstand und die Mitglieder erhalten aber weiterhin separate Benachrichtigungen.

VII.5 Vorträge; Mitwirkung bei Veranstaltungen

Die Übernahme von Referaten und Beiträgen bzw. Moderationen bei Veranstaltungen dienen nicht nur dem Ausbau der fachlichen Arbeit, vor allem im Hinblick auf die Schwerpunktthemen, sondern auch der öffentlichen Wahrnehmung des Landesfamilienrates.

- Gesprächsrunde mit Expertinnen beim Sozialpolitischen Montagsgottesdienst am 19.11.2007, Leonhardskirche Stuttgart. Bericht in epd.
- Vortrag: „Zum Überleben reicht's vielleicht“ i.R. der AGF-Tagung „Kinderarmut“ am 22.11.2007, Berlin
- Statement beim Podium "Nachgefragt: Familienfreundlichkeit – Anspruch und Wirklichkeit" im Rahmen der Fachtagung "Wie wird Deutschland familienfreundlich? Wissenschaftliche Erkenntnisse, gesellschaftliches Handeln" Familienforschung Baden-Württemberg und BMFSFJ am 27. und 28.11.2007.
- Vortrag: "Was Familien brauchen – Netzwerke der Unterstützung in der Region", Sozialarbeitstagung des DW Baden in Bad Herrenalb am 13.02.2008.
- Vortrag: "Benachteiligte Familien – Was können Kindertagesstätten dazu beitragen, die Start- und Bildungschancen von Kindern zu verbessern?" Gemeinderunde des Landkreises Esslingen (Echterdingen) am 10.04.2008.
- Referat: "Rahmenbedingungen innovativer Familienbildung" anlässlich des Fachtags des DW Württembergs zum Landesprogramm "Stärke" am 21.04.2008 in Stuttgart-Hohenheim.
- Moderation der Werkstatt "Alt und Jung" bei der 3. Regiokonferenz "Gemeinsam für einen familienfreundlichen Standort" am 23.04.2008 in Ulm.
- Referat: "Häusliche Pflege – die Bedürfnisse der Familie" bei der Sitzung der Fachbeiräte für gemeinde- und verbandsbezogene Arbeit der EFW am 28.04.2008

- Vortrag: "Die Situation von Familien mit kleinen Kindern", Fachtag für leitende Erzieherinnen in evangelischen Kindertagesstätten in Baden, Bad Herrenalb am 19.06.2008
- Vortrag: "Familie – ein Blick von außen. Benachteiligungslagen und was Kirchengemeinden für die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern tun können"; Tagung des Kath. Dekanats Göppingen in Bad Waldsee, 30.06.2008.
- Referat: "Pflege im häuslichen Bereich – die Perspektive der Familie" i.R. des Workshops "Unvereinbar?", den der Landesfamilienrat für das Bildungswerk der baden-württembergischen Arbeitgeberverbände (BBQ) konzipiert und gestaltet hat; 22. und 23.09.2008 in Steinheim/Murr.
- Vortrag: "Unvereinbar? Erwerbstätigkeit und Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige" beim Lions-Club in Reutlingen-Pfullingen, 06.10.2008.
- Vortrag: "Unvereinbar? Erwerbstätigkeit und Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige" beim SPD - Ortsverein Mössingen am 21.10.2008.
- Impulsbeitrag "Vereinbarkeit von Beruf und Familie – nicht nur eine Frage der Kinderbetreuung" i.R. der Fachtagung "Vom Mythos der Wahlfreiheit. Die Politik der gesellschaftlichen Verteilung von Sorge- und Pflegetätigkeiten", EFW, am 12.11.2008 in Stuttgart.

VII.6 SWR-Rundfunkrat (s.a. TOP VIII, Vertretungen)

Der Landesfamilienrat ist im SWR-Rundfunkrat, im Landesrundfunkrat und in den jeweiligen Hörfunkausschüssen vertreten. Die Arbeit der RundfunkrätInnen ist bestimmt vom verfassungsrechtlich geschützten Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dieser hat die Verpflichtung, objektiv und umfassend zu informieren und den festgelegten Auftrag nach Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung im Fernsehen, im Hörfunk und im Online-Bereich zu erfüllen. Dazu gehört auch der Auftrag, die Würde des Menschen zu achten und die Jugendschutzrichtlinien einzuhalten. Von besonderer Wichtigkeit ist für den Landesfamilienrat die

1. Kontinuierliche und speziell ausgewählte Programmbeobachtung im Hinblick auf die geltenden Programmgrundsätze
2. Beratung in allgemeinen Programmangelegenheiten
3. Einbringen von Anregungen und Kritik aus den Reihen des Landesfamilienrats bzgl. der Programme
4. Beförderung von Themen, welche speziell Familien, Eltern und Kinder betreffen.

Der Jahresbericht 2008 ist wegen des Todes unserer stellvertretenden Vorsitzenden, die den Landesfamilienrat im SWR-Rundfunkrat bis zur Jahresmitte vertreten hat, nicht möglich. Eine Neubesetzung des Platzes im Rundfunkrat erfolgt bei der Vorstandssitzung am 20.11.2008.

VIII Vertretungen des Landesfamilienrates

Um sich möglichst effektiv für die Belange der Familie einsetzen zu können, arbeitet der Landesfamilienrat Baden-Württemberg im gesellschaftlichen und politischen Raum mit einer Vielzahl von Akteuren zusammen. Die Geschäftsführerin oder Vertreterinnen bzw. Vertreter von Mitgliedern unseres Verbandes sind als Delegierte in verschiedenen Organisationen und Verbänden vertreten, so dass ein umfassender Meinungsbildungsprozess und Informationsaustausch auf verschiedenen Ebenen stattfindet.

- Landesstiftung Baden-Württemberg - Stiftung Kinderland, Kuratorium (s. TOP III.2.7):
Jürgen Rollin

- Südwestrundfunk (SWR) – Rundfunkrat (s. TOP VI.6)
Marianne Schmid-Bastin
- Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK):
Thomas Münch
- Programmbeirat des Digitalsenders bw.family-tv:
Petra Renz
- Programmbeirat des Jugendradiosenders Big FM: N.N.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; AK Familienpolitik (GF)
- Forum Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (GF)
- Agenda für Bildung, Ausbildung und Gleichstellung im Betrieb (GF)
- Landeswettbewerb "Gleiche Chancen für Frauen und Männer im Betrieb"; federführend: Wirtschaftsministerium; Ingrid Chaventré bis 6/08
- Sozialpolitischer Arbeitskreis der Deutschen Rentenversicherung (GF)
- Projektbeirat: "Guter Start ins Kinderleben". Modellprojekt der Universität Ulm in vier Bundesländern zur Prävention von Kindeswohlgefährdung (GF)

IX Ausblick

Der Landesfamilienrat wird auch im nächsten Jahr seine Kräfte bündeln, um die Anliegen und Interessen von Familien, d.h., Kindern, Frauen und Männern, Müttern und Vätern in Politik und Gesellschaft wirksam zu vertreten. Dazu gehört u.a. das Angebot unseres Zusammenschlusses an die Landesregierung und ihre Administration, beratend bei der Entwicklung eines in sich konsistenten landesweiten Konzeptes des Kinderschutzes und der Familienförderung mitzuwirken.

Im Übrigen sollen neben den aktuellen und langfristigen Fragestellungen der Familienpolitik zur Existenzsicherung und Ausgestaltung einer familienunterstützenden Infrastruktur die unter TOP V beschriebenen Schwerpunkte engagiert und ergebnisorientiert weiterverfolgt werden.

Rosemarie Daumüller
(Geschäftsführerin)